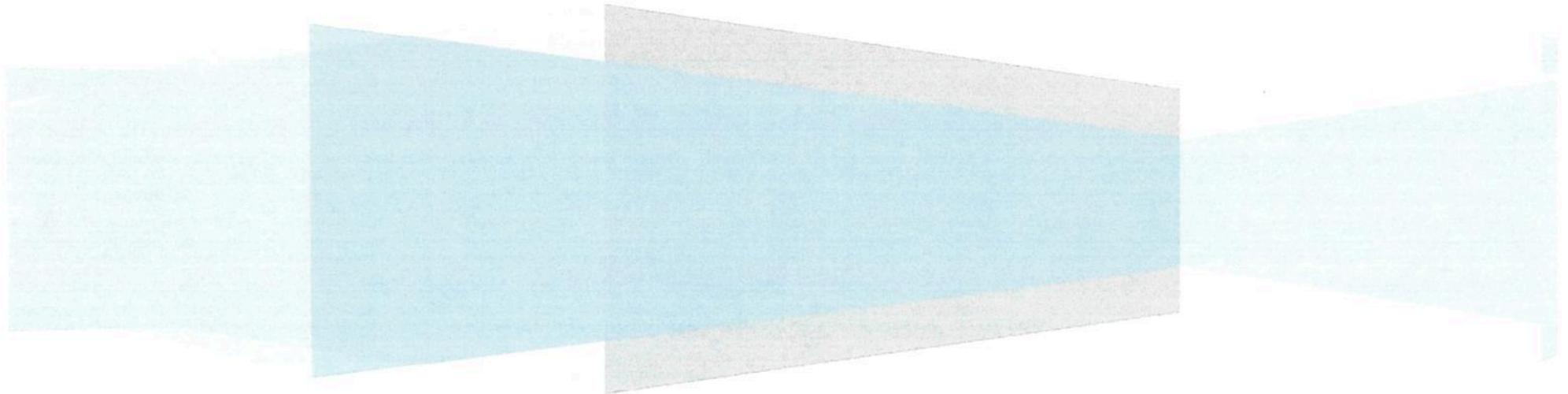


# Rechenschaftsbericht

gemäß § 49 GemHVO



**Inhaltsangabe zum Rechenschaftsbericht**

|  |    |
|--|----|
| A. Rechtsgrundlagen .....  | 20 |
| B. Lage der Gemeinde.....  | 20 |
| B.1 Organisation der Gemeinde.....                                   | 20 |
| B.2 Rahmenbedingungen.....   | 20 |
| C. Angaben zu den einzelnen Posten der Bilanz .....                  | 21 |
| C.1. Anlagevermögen.....   | 21 |
| C.1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände.....                         | 21 |
| C.1.2 Sachanlagevermögen .....                                       | 22 |
| C.1.3 Finanzanlagen .....  | 24 |
| C.2 Umlaufvermögen.....  | 25 |
| C.2.1. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände.....            | 25 |
| C.3 Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten .....                         | 25 |
| C.4 Eigenkapital .....   | 25 |
| C.4.1 Kapitalrücklage .....  | 25 |
| C.4.2 Ergebnisvortrag .....  | 26 |
| C.4.3 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag .....                        | 26 |
| C.5 Sonderposten.....  | 27 |
| C.5.1 Sonderposten zum Anlagevermögen.....                           | 27 |
| C.6 Rückstellungen .....   | 27 |
| C.6.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen..... | 27 |
| C.7 Verbindlichkeiten .....  | 28 |
| C.8 Passiver Rechnungsabgrenzungsposten .....                        | 29 |
| D. Angaben zur Ergebnisrechnung.....                                 | 29 |
| E. Angaben zur Finanzrechnung .....                                  | 31 |
| F. Haushaltsausgleich .....  | 33 |
| G. Darstellung der Vermögens- und Finanzlage der Gemeinde .....      | 33 |
| G.1 Anlagevermögen .....   | 33 |
| G.1.1 Investitionen .....  | 34 |
| G.1.2 Kennzahlen zum Anlagevermögen .....                            | 36 |
| G.1.3 Entwicklung .....  | 37 |
| G.2. Umlaufvermögen .....  | 37 |

## Rechenschaftsbericht

|  |    |
|--|----|
| G.2.1 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände..... | 37 |
| G.2.2 Kennzahlen zu den Forderungen.....                 | 38 |
| G.2.3 Entwicklung der Forderungen .....                  | 38 |
| G.3 Aktive Rechnungsabgrenzung.....                      | 38 |
| G.4 Schulden.....  | 38 |
| G.4.1 Verbindlichkeiten.....                             | 38 |
| G.5 Eigenkapital.....                                    | 40 |
| G.5.1 Verlauf der Haushaltswirtschaft.....               | 40 |
| G.5.2 Eigenkapitalentwicklung.....                       | 42 |
| G.6. Darstellung der Finanzlage der Ortsgemeinde.....    | 42 |
| H. Ertragslage der Gemeinde.....                         | 43 |
| H.1 Zusammengefasstes Ergebnis.....                      | 43 |
| H.2 Darstellung der Ertragslage der Gemeinde.....        | 44 |
| H.3 Kennzahlen zur Ertragslage .....                     | 44 |
| H.3.1 Steuern und Umlagen .....                          | 45 |
| H.3.2 Aufwendungen.....                                  | 45 |
| H.3.3 Zinsaufwand .....                                  | 45 |
| I. Angaben zu den Teilrechnungen.....                    | 45 |
| J. Prognosebericht.....                                  | 46 |
| K. Risikobericht.....                                    | 47 |

## A. Rechtsgrundlagen

Der Rechenschaftsbericht zum 31. Dezember 2017 der Ortsgemeinde Volkesfeld wurde unter Beachtung des § 108 GemO und der §§ 44 Abs. 3 und Abs. 4; 45 Abs. 3 und Abs. 4, 46 Abs. 2 und Abs. 3; 47 Abs. 2 und des 49 GemHVO erstellt.

## B. Lage der Gemeinde

### B.1 Organisation der Gemeinde

Die rechtliche Struktur der Gemeinde stellt sich wie folgt dar: Die Ortsgemeinde Volkesfeld ist Teil der Verbandsgemeinde Mendig; diese ist Teil des Landkreises Mayen-Koblenz. Die Organe der Gemeinde sind der Ortsbürgermeister Rudolf Wingender sowie der Gemeinderat.

Der Gemeinderat setzt sich wie folgt zusammen:

| Stärke der vertretenen Fraktionen |  |
|-----------------------------------|--|
| 1                                 | 12 Sitze für die Fraktion der Wählergruppe Wingender |

### B.2 Rahmenbedingungen

#### Gemeindefläche:

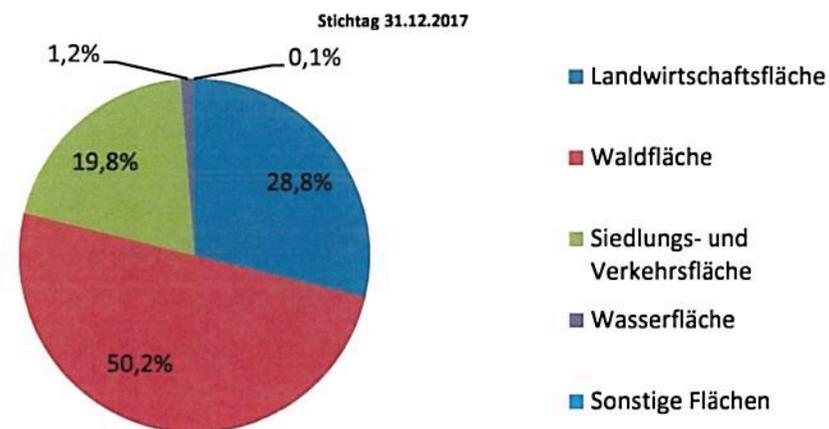
Das Gebiet der Ortsgemeinde Volkesfeld umfasst rund 257 ha, davon sind durchschnittlich

|       |   |                               |
|-------|---|-------------------------------|
| 28,79 | % | Landwirtschaftsfläche         |
| 50,19 | % | Waldfläche                    |
| 19,84 | % | Siedlungs- und Verkehrsfläche |
| 1,17  | % | Wasserfläche                  |
| 0,1   | % | Sonstige Flächen              |

Im Vergleich mit Ortsgemeinden gleicher Größenklasse hat die Ortsgemeinde einen hohen Anteil an Siedlungs- und Verkehrsfläche (durchschnittlich 11,4%) und einen geringeren Anteil an Landwirtschaftsfläche (durchschnittlich 42,7%).

Quelle: Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz

### Gemeindefläche Volkesfeld



Quelle: <https://infothek.statistik.rlp.de/MeineHeimat>

## Bevölkerungsentwicklung:

Am 31.12.2017 waren in der Ortsgemeinde Volkesfeld 578 Einwohner mit Hauptwohnsitz gemeldet.

Die Einwohnerzahl hat sich gegenüber 2016 leicht erhöht. Die männliche Bevölkerung übersteigt die weibliche um 38.

Zum 30.06.2017 hatte die Ortsgemeinde 586 Einwohner. Da diese Einwohnerzahl maßgeblich ist für die Berechnungen im kommunalen Finanzausgleich, wird sich in den „Pro-Kopf-Kennzahlen“ auf diesen Wert bezogen.

Der Kindergarten in der Ortsgemeinde Volkesfeld wird in kommunaler Trägerschaft betrieben. Die schulpflichtigen Kinder besuchen die in der Trägerschaft der Verbandsgemeinde Mendig befindliche Grundschule in Rieden. Die weiterführenden Schulen werden in Mendig (Realschule plus mit Fachoberschule) oder Mayen und Andernach sowie Bad Neuenahr-Ahrweiler besucht.

## C. Angaben zu den einzelnen Posten der Bilanz

### C.1. Anlagevermögen

#### C.1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

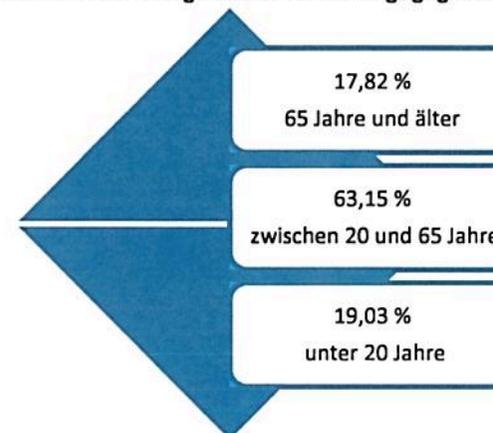
Die immateriellen Vermögensgegenstände wurden zum Bilanzstichtag durch eine Buchinventur erfasst. Sie sind in einer Anlagenbestandsliste einzeln nachgewiesen. Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens wurden zu Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger linearer Abschreibungen angesetzt. Anschaffungsnebenkosten wurden in die Anschaffungskosten einbezogen. Anschaffungskostenminderungen (Skonti, Boni, sonstige Nachlässe) wurden von den Anschaffungskosten abgesetzt.

Die immateriellen Vermögensgegenstände wurden linear über die wirtschaftliche Nutzungsdauer abgeschrieben, die in der vom Innenministerium des Landes Rheinland-Pfalz bekannt gegebenen Abschreibungstabelle festgeschrieben ist.

Für Zugänge und Abgänge im Zugangs- bzw. Abgangsjahr wurde die Abschreibung zeitanteilig berechnet.

Immaterielle Vermögensgegenstände, deren Wert 1.000,00 EUR (ohne Mehrwertsteuer) nicht übersteigen, wurden im Jahr der Anschaffung aufwandswirksam gebucht (§ 35 Abs. 3 GemHVO).

Die Altersstruktur in der Ortsgemeinde ist wie folgt gegliedert:



(Quelle: <http://www.infothek.statistik.rlp.de>)

*früher im Anhang unter D ausgewiesen*

| Zusammensetzung Immaterielle Vermögensgegenstände | 31.12.2016       | 31.12.2017       | Veränderung      |
|---|------------------|------------------|------------------|
|   | EUR              | EUR              | EUR              |
| Geleistete Zuwendungen                            | 3.296,00         | 2.739,00         | -557,00          |
| Gezahlte Investitionszuschüsse                    | 48.079,92        | 45.853,54        | -2.226,38        |
| <b>Gesamt</b>                                     | <b>51.375,92</b> | <b>48.592,54</b> | <b>-2.783,38</b> |

Bei den geleisteten Zuwendungen handelt es sich um Investitionszuwendungen an den Fremdenverkehrszweckverband Riedener Mühlen und der DSL-Erschließung, bei den gezahlten Investitionszuschüssen um Baukostenzuschüsse an den Eigenbetrieb für die Oberflächenentwässerung.

### C.1.2 Sachanlagevermögen

Das Sachanlagevermögen wurde zum Bilanzstichtag durch eine Buchinventur erfasst und in einer Anlagenbestandsliste einzeln nachgewiesen und mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich planmäßiger linearer Abschreibungen bewertet. Anschaffungsnebenkosten wurden in die Anschaffungskosten einbezogen.

Bewegliche Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten 1.000,00 EUR (ohne Mehrwertsteuer) nicht übersteigen, wurden im Jahr der Anschaffung aufwandswirksam gebucht (§ 35 Abs. 3 GemHVO). Die bisher erfassten „GWG's“ werden im Bestand weiter geführt und in Abgang gebracht, sobald sie entsorgt werden.

Die planmäßigen Abschreibungen wurden auf der Grundlage der vom Ministerium des Innern und für Sport vorgegebenen wirtschaftlichen Nutzungsdauer nach der linearen Methode vorgenommen.

Die Abgänge wurden zum Restbuchwert erfasst. Buchverluste wurden i. H. v. 1.022,60 EUR in der Ergebnisrechnung berücksichtigt (siehe Konto 565120).

| Zusammensetzung Sachanlagevermögen                           | 31.12.2016          | 31.12.2017          | Veränderung      |
|--|---------------------|---------------------|------------------|
|  | EUR                 | EUR                 | EUR              |
| Wald und Forsten   | 585.153,76          | 585.153,76          | 0,00             |
| Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte | 194.250,39          | 189.637,11          | -4.613,28        |
| Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte            | 536.122,69          | 525.456,71          | -10.665,98       |
| Infrastrukturvermögen  | 1.298.206,23        | 1.414.112,86        | 115.906,63       |
| Kunstgegenstände, Denkmäler                                  | 1,00                | 1,00                | 0,00             |
| Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge                     | 25.404,50           | 25.575,23           | 170,73           |
| Betriebs- und Geschäftsausstattung                           | 2.628,04            | 3.338,28            | 710,24           |
| Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau                       | 51.159,29           | 3.298,43            | -47.860,86       |
| <b>Gesamt</b>  | <b>2.692.925,90</b> | <b>2.746.573,38</b> | <b>53.647,48</b> |

**Wald**

Planmäßig bewirtschaftete Waldbestände wurden im Forsteinrichtungswerk mit neuem Stand vom 01.10.2016 nachgewiesen. Der Gemeinderat hat über das neue Forsteinrichtungswerk in seiner Sitzung am 21.12.2016 beraten und dieses zur Kenntnis genommen. Der nicht planmäßig bewirtschaftete Waldbestand in einer Größenordnung von ca. 39 ha wurde im Forsteinrichtungswerk gesondert ausgewiesen. Die Waldbewertungen (Aufwuchs, Holzbestand) erfolgte durch die Landesforstverwaltung. Für den gesamten Kommunalwald wurde ein Vermögenswert (ohne Grund und Boden) von 361.100,16 EUR (bisher 323.516,12 EUR) ermittelt. Dabei wurde zur Berücksichtigung möglicher künftiger Risiken bis zur Reife des Waldbestandes ein pauschaler Abschlag von 50 % vorgenommen. Eine planmäßige Abschreibung erfolgt nicht, da der Waldbestand als Festwert nach § 32 Abs. 9 GemHVO angesetzt wurde und eine Anpassung mit Erstellung des neuen Forsteinrichtungswerkes (voraussichtlich zum 01.10.2026) erfolgt.

Für den Grund und Boden wurde der landeseinheitliche Wert von 0,20 €/m<sup>2</sup> angesetzt.

**Infrastrukturvermögen**

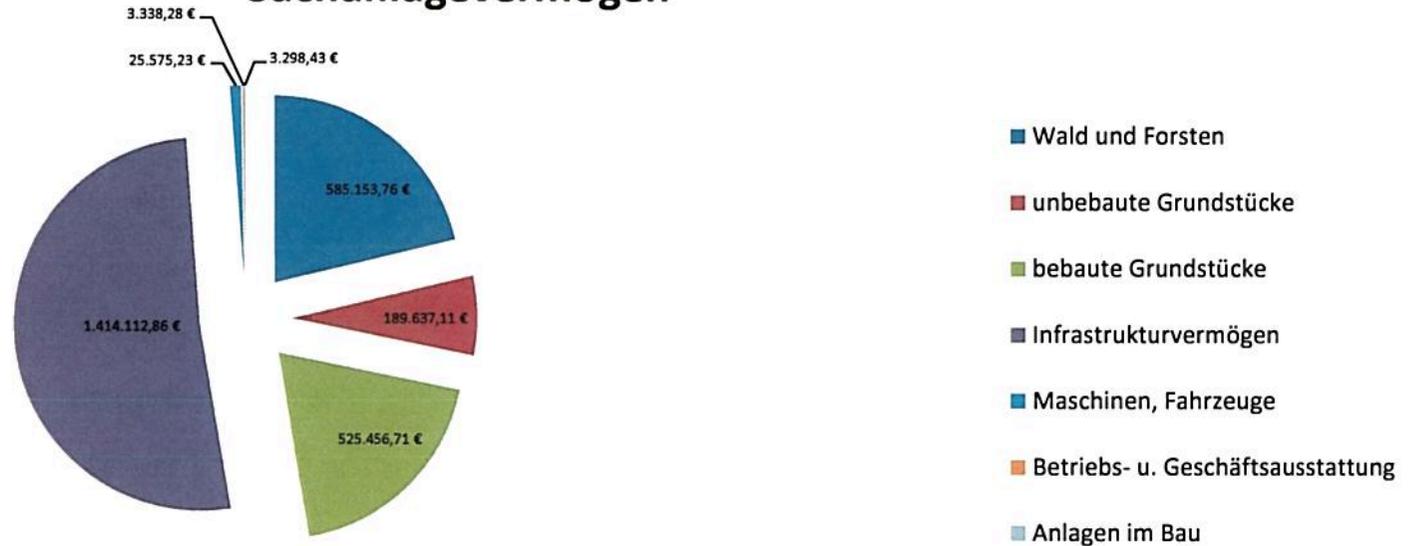
Im Jahr 2017 wurde der Ausbau des Abschnitts 1 der Kirchstraße fertiggestellt.

**Anlagen im Bau**

| Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau | 31.12.2016       | Zugang            | Umbuchung / Abgänge | 31.12.2017      |
|--|------------------|-------------------|---------------------|-----------------|
|  | EUR              | EUR               | EUR                 | EUR             |
| Anzahlungen auf Sachanlagen:           |                  |                   |                     |                 |
| ---                                    |                  |                   |                     |                 |
| Anlagen im Bau:                        |                  |                   |                     |                 |
| Ausbau Kirchstraße                     | 51.159,29        | 106.500,00        | -157.659,29         | 0,00            |
| Urnengräberfeld                        | 0,00             | 3.298,43          | 0,00                | 3.298,43        |
| <b>Gesamt</b>                          | <b>51.159,29</b> | <b>109.798,43</b> | <b>-157.659,29</b>  | <b>3.298,43</b> |

Nachgewiesen in der Anlagenübersicht unter Posten 1.2.10.

### Sachanlagevermögen



#### C.1.3 Finanzanlagen

Die Finanzanlagen wurden zum Bilanzstichtag durch eine Buchinventur erfasst. Die Finanzanlagen wurden in einer Anlagenbestandsliste einzeln nachgewiesen. Die ausgewiesenen Finanzanlagen wurden mit den Anschaffungskosten bzw. bei Mitgliedschaft eines Zweckverbandes mit dem anteiligen Eigenkapital angesetzt.

| Zusammensetzung Finanzanlagen   | 31.12.2016      | 31.12.2017      | Veränderung |
|---|-----------------|-----------------|-------------|
|   | EUR             | EUR             | EUR         |
| Zweckverbände (Forstzweckverband Ettringen-Rieden, Zweckverband Rhein-Mosel-Eifel Touristik, Fremdenverkehrszweckverband Riedener Mühlen) | 3.143,35        | 3.143,35        | 0,00        |
| <b>Gesamt</b>   | <b>3.143,35</b> | <b>3.143,35</b> | <b>0,00</b> |

Nachgewiesen in der Anlagenübersicht unter Position 1.3.5.

## C.2 Umlaufvermögen

### C.2.1. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und die sonstigen Vermögensgegenstände wurden durch eine Buch- bzw. Beleginventur zum Bilanzstichtag nachgewiesen. Die Forderungen sind bei der Verbandsgemeindekasse als Offene-Posten-Listen nachgewiesen. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände wurden grundsätzlich mit dem Nennwert angesetzt.

| Zusammensetzung der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände    | 31.12.2016       | 31.12.2017       | Veränderung      |
|---|------------------|------------------|------------------|
|   | EUR              | EUR              | EUR              |
| Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen | 25.824,70        | 62.388,84        | 36.564,14        |
| Privatrechtliche Forderungen aus Lieferung und Leistungen             | 17,87            | 0,00             | -17,87           |
| <b>Gesamt</b>   | <b>25.842,57</b> | <b>62.388,84</b> | <b>36.546,27</b> |

Die bestehenden Forderungen ergeben sich im Wesentlichen aus der Erhebung wiederkehrender Beiträge für den Ausbau der Kirchstraße (55.236,69 EUR), deren Fälligkeit im März 2018 gegeben ist, dem Anteil des Forstzweckverbands an der Auflösung der Rückstellung zur Altersteilzeit von (2.350,67 EUR), einer Restforderung Gemeindeanteil an der Einkommensteuer (1.307,80 EUR) sowie der endgültigen Festsetzung der Gewerbesteuerumlage (1.296,26 EUR).

### C.3 Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten wurde durch Belege nachgewiesen. Die Bewertung erfolgte mit dem Nominalwert. Als Rechnungsabgrenzungsposten sind auf der Aktivseite vor dem Bilanzstichtag geleistete Auszahlungen auszuweisen, soweit sie Aufwand für eine Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen.

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten beläuft sich auf 1.254,91 EUR. Hierbei handelt es sich insbesondere um das Beamtengeld Januar 2018 sowie der anteiligen Kfz-Steuer.

Der Rechnungsabgrenzungsposten wird im nächsten Jahr aufgelöst und den entsprechenden Konten zugeordnet.

### C.4 Eigenkapital

Das Eigenkapital wurde zum Nennwert angesetzt.

#### C.4.1 Kapitalrücklage

Die unter 1.1. ausgewiesene Summe von 1.423.506,01 EUR hat sich gegenüber der in der Schlussbilanz zum 31.12.2016 ausgewiesenen Summe nicht verändert. Eine Korrektur der Eröffnungsbilanz war gem. § 14 Abs. 5 KomDoppikLG letztmalig 2013 möglich.

**C.4.2 Ergebnisvortrag**

Bei der unter 1.3 ausgewiesenen Summe von -379.319,11 EUR handelt es sich um die Jahresfehlbeträge aus den Jahren 2008 bis 2011 sowie 2013 bis 2016, verringert um den Jahresüberschuss aus 2012, die vorgetragen wurden. Die Überschüsse und Fehlbeträge werden gem. § 18 Abs. 3 GemHVO auf die neue Rechnung vorgetragen. In der Ergebnisrechnung 2017 ergibt sich ein Fehlbetrag von 44.560,62 EUR.

| Übersicht der Jahresüberschüsse und -fehlbeträge | 2008       | 2009       | 2010       | 2011       | 2012      |
|--|------------|------------|------------|------------|-----------|
|  | EUR        | EUR        | EUR        | EUR        | EUR       |
| Jahresüberschüsse                                |            |            |            |            | 23.418,66 |
| Jahresfehlbeträge                                | -42.567,58 | -22.579,89 | -69.511,67 | -54.988,61 |           |

| Übersicht der Jahresüberschüsse und -fehlbeträge | 2013       | 2014       | 2015       | 2016       | 2017       |
|--|------------|------------|------------|------------|------------|
|  | EUR        | EUR        | EUR        | EUR        |            |
| Jahresüberschüsse                                |            |            |            |            |            |
| Jahresfehlbeträge                                | -67.784,40 | -38.064,43 | -48.826,52 | -58.414,67 | -44.560,62 |

Die Ortsgemeinde Volkesfeld hat seit Einführung der Doppik Fehlbeträge von bisher insg. 423.879,73 EUR (379.319,11 EUR zuzüglich des Jahresfehlbetrags aus 2017 mit 44.560,62 EUR) verbucht.

**C.4.3 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag**

Der Jahresfehlbetrag ergibt sich aus dem Jahresergebnis der Ergebnisrechnung.

| Zusammensetzung Eigenkapital                                    | 31.12.2016          | 31.12.2017        |
|---|---------------------|-------------------|
|   | EUR                 | EUR               |
| Kapitalrücklage   | 1.418.913,93        | 1.418.913,93      |
| Korrektur Anlagevermögen nach Feststellung der Eröffnungsbilanz | 480,82              | 480,82            |
| Korrektur Sonderposten nach Feststellung der Eröffnungsbilanz   | 4.111,26            | 4.111,26          |
| Sonstige Korrekturen nach Feststellung der Eröffnungsbilanz     | 0,00                | 0,00              |
| Ergebnisvortrag   | -320.904,44         | -379.319,11       |
| Jahresüberschuss/-fehlbetrag                                    | -58.414,67          | -44.560,62        |
| <b>Gesamt</b>   | <b>1.044.186,90</b> | <b>999.626,28</b> |

**C.5 Sonderposten****C.5.1 Sonderposten zum Anlagevermögen**

Die Sonderposten zum Anlagevermögen wurden mit den ursprünglichen Zuführungsbeträgen abzüglich der bis zum Bilanzstichtag vorzunehmenden Auflösungen angesetzt. Gemäß § 38 Abs. 2 und 4 GemHVO sind die Sonderposten zum Anlagevermögen, die aus Zuwendungen, Beiträgen oder ähnlichen Entgelten gebildet wurden, über die Nutzungsdauer der damit finanzierten Vermögensgegenstände aufzulösen.

Die gezahlten Grabnutzungsentgelte nach der gültigen Friedhofssatzung werden ebenfalls in einen Sonderposten eingestellt und über die Dauer der Grabnutzung erfolgswirksam aufgelöst.

| Zusammensetzung Sonderposten                         | 31.12.2016          | zzgl. Zugänge    | zzgl./abzgl. Umbuchungen/Abgänge | zzgl. darauf aufgelaufene Auflösungen | abzgl. ordentliche Auflösungen | 31.12.2017          |
|--|---------------------|------------------|----------------------------------|---------------------------------------|--------------------------------|---------------------|
|  | EUR                 | EUR              | EUR                              | EUR                                   | EUR                            | EUR                 |
| Sonderposten aus Zuwendungen                         | 410.624,34          | 0,00             | 5.360,32                         | 0,00                                  | 18.517,76                      | 397.466,90          |
| Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten   | 652.439,24          | 0,00             | 54.881,98                        | 8.249,15                              | 32.939,65                      | 682.630,72          |
| Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen      | 0,00                | 69.171,86        | -69.171,86                       | 0,00                                  | 0,00                           | 0,00                |
| Sonderposten aus Grabnutzungsentgelten               | 8.876,65            | 45,00            | 0,00                             | 0,00                                  | 481,01                         | 8.440,64            |
| <b>Zwischensumme Sonderposten zum Anlagevermögen</b> | <b>1.071.940,23</b> | <b>69.216,86</b> | <b>-8.929,56</b>                 | <b>8.249,15</b>                       | <b>51.938,42</b>               | <b>1.088.538,26</b> |
| Sonderposten aus dem kommunalen Finanzausgleich      | 0,00                | 0,00             | 0,00                             | 0,00                                  | 0,00                           | 0,00                |
| <b>Gesamt</b>  | <b>1.071.940,23</b> | <b>69.216,86</b> | <b>-8.929,56</b>                 | <b>8.249,15</b>                       | <b>51.938,42</b>               | <b>1.088.538,26</b> |

**C.6 Rückstellungen****C.6.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen**

Die Rückstellungen für Ehrensold wurden mit dem Barwert angesetzt. Zur Ermittlung der Rückstellung wurden die anerkannten Regeln der Versicherungsmathematik zu Grunde gelegt. Dabei wurden ein Rechnungszinssatz von 6 % und die aktuellen biometrischen Tabellen nach Heubeck angewandt. Die Berechnung erfolgte durch die Pfälzische Pensionsanstalt.

Die Rückstellungen sind insgesamt in Höhe der erwarteten Inanspruchnahme angesetzt.

| Zusammensetzung   | 31.12.2016        | 31.12.2017        | Veränderung     |
|---|-------------------|-------------------|-----------------|
|   | EUR               | EUR               | EUR             |
| Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen | 44.567,00         | 48.224,00         | 3.657,00        |
| Sonstige Rückstellungen                                   | 160.098,74        | 159.004,91        | -1.093,83       |
| <b>Gesamt</b>   | <b>204.665,74</b> | <b>207.228,91</b> | <b>2.563,17</b> |

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnlichen Verpflichtungen betreffen den Ehrensold für den amtierenden und die früheren Ortsbürgermeister; die sonstigen Rückstellungen betreffen die nicht verwendeten Jagdpachteinnahmen, entsprechend der mit der Jagdgenossenschaft getroffenen Vereinbarung zur Übertragung der Verwaltung der Angelegenheiten der Jagdgenossenschaft auf die Ortsgemeinde.

### C.7 Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten wurden zum Rückzahlungsbetrag angesetzt.

| Zusammensetzung der Verbindlichkeiten                          | 31.12.2016        | 31.12.2017        | Veränderung       |
|--|-------------------|-------------------|-------------------|
|  | EUR               | EUR               | EUR               |
| Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahme                           | 237.702,79        | 231.083,32        | -6.619,47         |
| Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen               | 4.870,05          | 4.070,90          | -799,15           |
| Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich | 208.932,91        | 329.555,12        | 120.622,21        |
| Sonstige Verbindlichkeiten                                     | 0,00              | 0,00              | 0,00              |
| <b>Gesamt</b>  | <b>451.505,75</b> | <b>564.709,34</b> | <b>113.203,59</b> |

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen stellen die Höhe der noch offenen Rechnungen für erbrachte Lieferungen und Leistungen dar. Im doppischen Rechnungswesen sind die Rechnungen der Periode zuzuordnen, in der die Leistung erbracht wurde. Es sind also auch Rechnungen, die z.B. im Januar/Februar des darauf folgenden Jahres eingehen, dem vergangenen Wirtschaftsjahr aber wirtschaftlich zuzuordnen sind (Grundsatz der Periodenabgrenzung im Ergebnishaushalt), enthalten.

In den Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich sind die Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeinde enthalten.

Die Haushaltssatzung sah keine Kreditaufnahme vor; die Reduzierung entspricht der planmäßigen Tilgung.

Für die Ortsgemeinde Volkesfeld führt die Verbandsgemeinde Mendig nach § 68 GemO die Kassengeschäfte.

| Entwicklung der Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeinde | 2008       | 2009      | 2010       | 2011       | 2012       |
|--|------------|-----------|------------|------------|------------|
|  | EUR        | EUR       | EUR        | EUR        | EUR        |
| Forderungen  | 0,00       | 0,00      | 0,00       | 0,00       | 0,00       |
| Verbindlichkeiten  | 100.166,82 | 50.416,75 | 105.105,73 | 123.412,53 | 108.304,61 |

| Entwicklung der Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeinde | 2013       | 2014       | 2015       | 2016       | 2017       |
|--|------------|------------|------------|------------|------------|
|  | EUR        | EUR        | EUR        | EUR        | EUR        |
| Forderungen  | 0,00       | 0,00       | 0,00       | 0,00       | 0,00       |
| Verbindlichkeiten  | 104.985,54 | 115.612,84 | 137.242,89 | 205.306,78 | 327.171,48 |

## Rechenschaftsbericht

Die Höhe der Verbindlichkeiten der Ortsgemeinde gegenüber der Verbandsgemeinde stellt den Betrag dar, den die Verbandsgemeinde als Einheitskasse für die Ortsgemeinde als Liquiditätskredit aufzunehmen hat. Geringe Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeinde sind daher stets anzustreben.

### C.8 Passiver Rechnungsabgrenzungsposten

Der passive Rechnungsabgrenzungsposten wurde durch Belege nachgewiesen. Die Bewertung erfolgte mit dem Nominalwert. Als Rechnungsabgrenzungsposten sind auf der Passivseite vor dem Bilanzstichtag erhaltene Einzahlungen auszuweisen, soweit sie Ertrag für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen.

Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um Pachteinnahmen i. H. v. 1.850,23 EUR.

### D. Angaben zur Ergebnisrechnung

früher im Anhang unter E ausgewiesen

Ergebnishaushalt und Ergebnisrechnung 2017 stellen sich wie folgt dar:

| Bezeichnung                    | Ergebnishaushalt  | Ergebnisrechnung  | Änderung      |       |
|--------------------------------|-------------------|-------------------|---------------|-------|
|                                | EUR               | EUR               | EUR           | %     |
| Erträge                        | 694.240,00        | 693.452,64        | -787,36       | -0,11 |
| Aufwendungen                   | 739.090,00        | 738.013,26        | -1.076,74     | -0,15 |
| <b>Überschuss / Fehlbetrag</b> | <b>-44.850,00</b> | <b>-44.560,62</b> | <b>289,38</b> |       |

Im Vergleich zum Vorjahresfehlbetrag handelt es sich bei dem o. g. erwirtschafteten Fehlbetrag um eine Verbesserung von 13.854,05 EUR.

Die Erträge und Aufwendungen des Haushaltsjahres 2017 enthalten so genannte „periodenfremde“ Beträge, die Ertrag oder Aufwand eines früheren Haushaltsjahres darstellen. Im Ertrag sind dies 9.611,68 EUR, beim Aufwand sind 12.573,63 EUR periodenfremde Aufwendungen enthalten.

Im Vergleich zum vorhergegangenen Haushaltsjahr 2016 ergeben sich bei folgenden Posten der Ergebnisrechnung **erhebliche** Abweichungen (§ 44 Abs. 3 GemHVO):

#### A. Erträge

- Mindererträge beim Fremdenverkehrsbeitrag (1.050 EUR), dem Holzverkauf (3.830 EUR), den Eintrittsgeldern aus Veranstaltungen (1.400 EUR), aus Grundstücksveräußerungen (34.950 EUR – in 2016 Verkauf Baugrundstück Verlängerung Bergstraße/Am Hang sowie Buchgewinn aus dem Verkauf des Anwesens Nettestraße 1) sowie den Erträgen aus Zuschreibungen (52.840 EUR – in 2016 aus der Anpassung des Festwertes für umstehendes Holzvermögen aufgrund des neuen Forsteinrichtungswerks zum 01.10.2016).
- Mehrerträge bei der Grundsteuer B (3.910 EUR), den Gewerbesteuereinnahmen (17.600 EUR), dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer (21.470 EUR), dem Familienleistungsausgleich (6.900 EUR), der Schlüsselzuweisung A (44.300 EUR), Zuweisung des Kreises an ungedeckten Personalkosten Kindergarten (31.760 EUR), Erstattung von Strombezugskosten für Straßenbeleuchtung Riedener Mühlen (1.300 EUR), Guthaben aus Stromabrechnung Jugendraum (1.400 EUR) sowie der Auflösung der Rückstellung für Altersteilzeit (1.370 EUR).

**B. Aufwendungen**

- Einsparungen bei der Bewirtschaftung des Jugendraums (2.200 EUR – in 2016 Mehrbedarf wegen Stromabrechnung inkl. Heizung), der Straßenunterhaltung (2.000 EUR), der Anschaffung von geringwertigen Vermögensgegenständen (2.000 EUR), den Lohnkosten für die Waldarbeiter des FZV Ettringen-Rieden (2.800 EUR), den Kosten für Grabaushub (1.900 EUR), dem Unternehmereinsatz für Waldarbeiten (2.100 EUR) der Umlage an den Fremdenverkehrszweckverband (3.070 EUR), den Konzessionsabgaben Strom (1.600 EUR) sowie bei der Rückstellung für Jagdpacht (3.820 EUR).
- Mehraufwendungen ergaben sich bei den Personal- und Versorgungsaufwendungen (11.400 EUR), der Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäuden, etc., u.a. Austausch der Heizung im Dorfgemeinschaftshaus (22.300 EUR), den Zuschüssen an die Heimatvereine (2.850 EUR), der Gewerbesteuerumlage (3.400 EUR), der Kreisumlage (9.200 EUR) sowie der Verbandsgemeindeumlage (2.300 EUR).

Die Veränderung gegenüber dem Planansatz 2017 ergibt sich im Wesentlichen aus folgenden Vorfällen:

| <b>Einsparungen gab es in folgenden Bereichen:</b> |   |               |
|--|---|---------------|
| -  | Bewirtschaftungskosten im Jugendraum durch Guthaben Stromabrechnung 2016                                  | 2.170,00 EUR  |
| -  | Unterhaltungskosten Straßenbeleuchtung, lediglich Einbau von LED-Leuchten, kaum laufende Unterhaltung     | 3.070,00 EUR  |
| -  | Lohnkostenerstattung Einsatz Waldarbeiter   | 3.340,00 EUR  |
| -  | Unternehmereinsatz Waldarbeiten   | 2.100,00 EUR  |
| -  | Unterhaltungskosten im Dorfgemeinschaftshaus  | 2.600,00 EUR  |
| <b>Mehraufwand gab es bei den / der</b>            |   |               |
| -  | Unterstützung Heimatvereine (Zuschuss Dacherneuerung Marienkapelle 3.000 EUR lt. Beschluss v. 11.05.2017) | 2.900,00 EUR  |
| -  | Unterhaltungsaufwand Kindergarten (Sandaustausch, Sanitärarbeiten)  | 2.900,00 EUR  |
| -  | Abschreibung für Grünschnittsammelstelle (neu in 2016) – siehe auch Mehrertrag aus Auflösung Sonderposten | 2.250,00 EUR  |
| -  | Unterhaltung und Bewirtschaftung von Infrastrukturvermögen (u.a. Sanierung Wirtschaftswege)               | 3.000,00 EUR  |
| -  | Kreisumlage   | 2.660,00 EUR  |
| <b>Mehrerträge gab es bei den / der</b>            |   |               |
| -  | Grundsteuer B   | 4.650,00 EUR  |
| -  | Gewerbesteuer   | 10.350,00 EUR |
| -  | Gemeindeanteil an der Einkommensteuer   | 5.610,00 EUR  |
| -  | Familienleistungsausgleich  | 2.000,00 EUR  |
| -  | Personalkostenzuschuss vom Kreis  | 9.600,00 EUR  |
| -  | Auflösung Sonderposten aus Zuwendungen für Grünschnittsammelstelle (neu in 2016)                          | 2.330,00 EUR  |
| <b>Mindererträge gab es bei den / der</b>          |   |               |
| -  | Fördermittel aus kommunalem Investitionsprogramm 3.0 für Heizung DGH (Auszahlung in 2018)                 | 20.520,00 EUR |
| -  | Holzgeldeinnahmen   | 3.670,00 EUR  |
| -  | Veräußerung eines Baugrundstücks (Verkauf konnte nicht realisiert werden) Verlängerung Bergstraße         | 10.740,00 EUR |

Die restlichen Veränderungen verteilen sich auf eine Vielzahl verschiedener Buchungsstellen bei Aufwand und Ertrag

**E. Angaben zur Finanzrechnung**

früher im Anhang unter F ausgewiesen

Der Finanzhaushalt und die Finanzrechnung 2017 stellen sich wie folgt dar:

| Bezeichnung  | Finanzhaushalt    | Finanzrechnung     | Änderung           |                 |
|--|-------------------|--------------------|--------------------|-----------------|
|  | EUR               | EUR                | EUR                | %               |
| Ordentliche Einzahlungen   | 642.600,00        | 646.297,14         | 3.797,14           | 0,59            |
| Ordentliche Auszahlungen   | 654.090,00        | 653.334,03         | 755,97             | - 0,02          |
| <i>Saldo</i>   | -11.490,00        | -7.036,89          | 4.453,11           | 38,76           |
| Außerordentliche Einzahlungen  | 0,00              | 0,00               | 0,00               |                 |
| Außerordentliche Auszahlungen  | 0,00              | 0,00               | 0,00               |                 |
| <i>Saldo</i>   | 0,00              | 0,00               | 0,00               |                 |
| <b>Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen</b>  | <b>-11.490,00</b> | <b>-7.036,89</b>   | <b>4.453,11</b>    | <b>38,76</b>    |
| Einzahlungen aus Investitionstätigkeit   | 172.190,00        | 26.221,89          | -145.968,11        | - 84,77         |
| Auszahlungen aus Investitionstätigkeit   | 122.000,00        | 134.430,23         | 12.430,23          | 10,19           |
| <b>Saldo</b>   | <b>50.190,00</b>  | <b>-108.208,34</b> | <b>-158.398,34</b> | <b>- 315,60</b> |
| Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit  | 0,00              | 0,00               | 0,00               | 0,00            |
| Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit  | 5.730,00          | 6.619,47           | 889,47             | 15,52           |
| <b>Saldo</b>   | <b>-5.730,00</b>  | <b>-6.619,47</b>   | <b>-889,47</b>     | <b>-15,52</b>   |
| Einzahlungen durchlaufende Gelder  | 0,00              | 0,00               | 0,00               | 0,00            |
| Auszahlungen durchlaufende Gelder  | 0,00              | 0,00               | 0,00               | 0,00            |
| <b>Saldo</b>   | <b>0,00</b>       | <b>0,00</b>        | <b>0,00</b>        | <b>0,00</b>     |
| Gesamtbetrag der Einzahlungen*   | 781.820,00        | 794.383,73         | 12.563,73          | 1,61            |
| Gesamtbetrag der Auszahlungen*   | 781.820,00        | 794.383,73         | 12.563,73          | 1,61            |
| <b>Veränderung des Finanzmittelbestandes</b>   | <b>0,00</b>       | <b>0,00</b>        | <b>0,00</b>        | <b>0,00</b>     |
| <i>* einschließlich der Ein- bzw. Auszahlungen zur Veränderung der Forderungen oder Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeinde</i> | 32.970,00         | -121.864,70        | 154.834,70         | 269,62          |

Die Angaben zum geringeren Finanzmittelfehlbetrag gegenüber der Haushaltsplanung resultieren aus den verminderten Aufwendungen/erhöhten Erträgen, wie dies unter den Angaben zur Ergebnisrechnung dargelegt wurde.

Der Finanzmittelfehlbetrag hat sich im Vergleich zum Vorjahr (hier bestand ein Fehlbetrag von 92.592,76 EUR) um 22.652,47 EUR verschlechtert. Der negative Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit i. H. v. 108.208,34 EUR, der in 2017 entstandene negative Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen i. H. v. 7.036,89 EUR sowie die Tilgungsleistungen mit 6.619,47 EUR werden über die Zunahme der Verbindlichkeit gegenüber der Verbandsgemeinde (insg. 121.864,70 EUR) finanziert.

## Rechenschaftsbericht

Aus den Haushaltsvorjahren besteht eine Verbindlichkeit gegenüber der Verbandsgemeinde i. H. v. 205.306,78 EUR, die sich zum 31.12.2017 auf nun 327.171,48 EUR erhöht.

Die Haushaltssatzung 2017 sah zur Finanzierung der Investitionsmaßnahmen keinen Investitionskredit vor. Aus dem Vorjahr wurden 13.920,00 EUR übertragen – eine Kreditaufnahme erfolgte nicht.

Die Verbesserung bezüglich der ordentlichen Ein- und Auszahlungen i. H. v. -7.036,89 EUR gegenüber geplanten -11.490,00 EUR ist zum größten Teil identisch mit den bei der Ergebnisrechnung aufgezeigten Veränderungen unter Berücksichtigung der alten und neuen Forderungen und Verbindlichkeiten. Die sonstigen wesentlichen Veränderungen bezüglich der Investitionen werden nachstehend erläutert.

| <b>Mehreinzahlungen ergaben sich aus</b>   |  |                |
|--|--|----------------|
| -  | der Einzahlung durch die Kreisverwaltung aus dem Förderprogramm I-Stock (Schlusszahlung)   | 13.656,00 EUR  |
| -  | der Kostenerstattung durch den Eigenbetrieb zur Inanspruchnahme von Straßenflächen bei gleichzeitiger Verlegung einer Kanalleitung (Kirchstraße) | 5.360,00 EUR   |
| <b>Mindereinzahlungen ergaben sich aus</b> |  |                |
| -  | der Einzahlung aus der Veräußerung von Grundstücken im Neubaugebiet „Verlängerung Kirchstraße“ (kein Kauf vollzogen), Neuveranschlagung 2018     | 21.920,00 EUR  |
| -  | der Einzahlung aus der Veräußerung des Grundstücks Oberdorfstraße (kein Kauf vollzogen), Neuveranschlagung 2018                                  | 21.500,00 EUR  |
| -  | den wiederkehrenden Beiträgen (Veranlagung in 2017 – Zahlung in 2018)  | 120.800,00 EUR |
| <b>Mehrauszahlungen ergaben sich aus:</b>  |  |                |
| -  | der Eigenleistung für Planung und Bauleitung des Anbaus Gemeindelager (durch Übertragung Mittel aus 2016 gedeckt)                                | 2.220,00 EUR   |
| -  | den Schlussrechnungen für Ingenieurleistungen und Straßenbau für den Ausbau Kirchstraße (durch Übertragung Mittel aus 2016 gedeckt)              | 18.410,00 EUR  |
| <b>Minderauszahlungen ergaben sich aus</b> |  |                |
| -  |  |                |

Im Vergleich zum vorhergegangenen Haushaltsjahr ergeben sich bei folgenden Posten der Finanzrechnung **erhebliche** Abweichungen (§ 45 Abs. 3 GemHVO):

Die in der Finanzrechnung zusätzlich erwähnenswerten Positionen sind nachstehend aufgeführt.

### **A. Einzahlungen**

- Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer (37.540,00 EUR)
- Ausgleichsleistungen vom Land – Familienleistungsausgleich (9.800,00 EUR)
- Zuwendung des Kreises für ungedeckte Personalkosten Kindergarten (31.760,00 EUR, Abrechnung 2017 steht noch aus)
- Ertrag aus der Veräußerung eines Baugrundstücks (10.740,00 EUR)

### **B. Auszahlungen**

- Keine Wesentlichen

**F. Haushaltsausgleich**

Nach § 18 Abs. 2 GemHVO ist der Haushalt in der Rechnung ausgeglichen, wenn

1. die Ergebnisrechnung mindestens ausgeglichen ist,
2. in der Finanzrechnung der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen gemäß § 2 Abs. 1 Nr. 1 Posten F 26 der GemHVO ausreicht, um die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Investitionskrediten zu decken, soweit die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Investitionen nicht anderweitig abgedeckt sind, und
3. in der Bilanz kein negatives Eigenkapital („Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“) auszuweisen ist.

Zu 1.: In der Ergebnisrechnung beläuft sich der Jahresfehlbetrag auf 44.560,62 EUR.

Zu 2.: In der Finanzrechnung ist der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen mit -7.036,89 EUR negativ und deckt die Auszahlungen für die Tilgungsleistungen (6.619,47 EUR) nicht ab.

Zu 3.: In der Bilanz ist ein positives Eigenkapital ausgewiesen.

Entsprechend dieser Voraussetzungen wurde der Haushaltsausgleich im Haushaltsjahr 2017 in Bezug auf die Ergebnis- und Finanzrechnung nicht erreicht; in Bezug auf die die Bilanz konnte der Haushaltsausgleich erreicht werden.

Aufgrund des beschlossenen Haushaltsplans 2018 und den darin enthaltenen Finanzplanungsjahren 2019 - 2021 wird davon ausgegangen, dass der Haushaltsausgleich in den folgenden Haushaltsjahren sowohl im Ergebnishaushalt als auch im Finanzhaushalt nicht erreicht werden kann. Es lässt sich jedoch ein positiver Trend erkennen.

**G. Darstellung der Vermögens- und Finanzlage der Gemeinde**

**G.1 Anlagevermögen**

|                      | <b>EUR</b>          |
|----------------------|---------------------|
| Stand zum 31.12.2016 | 2.747.445,17        |
| Stand zum 31.12.2017 | <u>2.798.309,27</u> |
| Veränderung          | 50.864,10           |

Die Veränderung des Anlagevermögens resultiert aus:

|                    |                                |   | EUR              |
|--------------------|--------------------------------|---|------------------|
| 1.                 | Zugänge im Haushaltsjahr       | + | 134.430,23       |
| 2.                 | planmäßige Abschreibungen      | - | 82.543,53        |
| 3.                 | außerplanmäßige Abschreibungen | - |                  |
| 4                  | Abschreibungen auf Abgänge     | + | 7.033,32         |
| 5.                 | Anlagenabgänge                 | - | 8.055,92         |
| 5. 1               | Zuschreibungen auf Abgänge     | + |                  |
| 6.                 | Zuschreibungen                 | + | 0,00             |
| <b>Veränderung</b> |                                |   | <b>50.864,10</b> |

Die Anlagenabgänge betreffen:

| Bezeichnung des Abgangs                   | Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten<br>EUR |
|---|--|
| Doppelwippe Spielplatz Neustraße          | 700,00                                       |
| Küchenzeile mit Spülmaschine Kindergarten | 1.615,51                                     |
| Kirchstraße Abschnitt 1, Altbestand       | 5.740,41                                     |
| <b>Gesamt</b>                             | <b>8.055,92</b>                              |

### G.1.1 Investitionen

Die Investitionen betreffen:

| Bezeichnung der Maßnahme  | EUR               |
|---|-------------------|
| Lagerraum für den Bauhof - aktivierte Eigenleistung aus Bauleitung durch VG | 2.219,58          |
| Anschlüsse an Schlepper für Streuer und Schneeschild – nachträgliche AK     | 312,40            |
| Schneeketten für Traktor  | 1.200,00          |
| Metallwippe Spielplatz Neustraße  | 993,65            |
| Küchenzeile mit Einbauspüle und Geschirrspüler Kindergarten                 | 1.498,00          |
| Ausbau Kirchstraße  | 124.908,17        |
| Urnengräberfeld (Anlage im Bau)   | 3.298,43          |
| <b>Gesamt</b>   | <b>134.430,23</b> |

Auszahlungen für Investitionen, - hier für Sachanlagen - wurden i. H. v. 134.430,23 EUR geleistet und entsprechen den Anlagenzugängen.

Die Finanzierung der Investitionsauszahlungen erfolgte aus:

| Bezeichnung der Finanzierungsart |  | Haushaltsjahr<br>EUR |
|----------------------------------|--|----------------------|
| 1.                               | laufender Finanzmittelüberschuss                   | 0,00                 |
| 1. a                             | durchlaufende Gelder                               | 0,00                 |
| 2.                               | Zuwendungen  | 19.016,37            |
| 3.                               | Investitionskredite                                | 0,00                 |
| 4.                               | Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten | 7.205,52             |
| 5.                               | Anlagenverkäufe                                    | 0,00                 |
| 6.                               | Finanzmittel aus Vorjahren                         | 0,00                 |
| <b>Gesamt</b>                    |  | <b>26.221,89</b>     |

Der bestehende investive Finanzierungsfehlbetrag von i. H. v. 108.208,34 EUR zuzüglich des negativen Saldos der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten von i. H. v. 6.619,47 EUR und des negativen Saldos der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen i. H. v. 7.036,89 EUR (ergibt insg. eine Finanzierungslücke von 121.864,70 EUR) wird durch die Zunahme der Verbindlichkeit gegenüber der Verbandsgemeinde (205.306,78 EUR/327.171,48 EUR) abgedeckt.

G.1.2 Kennzahlen zum Anlagevermögen

| Angaben aus Bilanz                                      | 31.12.2017<br>EUR | 31.12.2016<br>EUR |
|---|-------------------|-------------------|
| Anlagevermögen  | 2.798.309,27      | 2.747.445,17      |
| Infrastrukturvermögen                                   | 1.414.112,86      | 1.298.206,23      |
| Bilanzsumme Aktiv                                       | 2.861.953,02      | 2.774.524,65      |
| Eigenkapital  | 999.626,28        | 1.044.186,90      |
| Sonderposten zum Anlagevermögen                         | 1.080.097,62      | 1.063.063,58      |
| Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen | 231.083,32        | 237.702,79        |

Die Anlagenintensität beträgt 97,78 % (Vorjahr 99,024 %). Dies ist zurückzuführen auf die planmäßigen Abschreibungen, sowie insbesondere auf die gestiegenen Forderungen gegenüber dem Vorjahr. Die Anlagenintensität ermittelt den Anteil des Anlagevermögens am Gesamtvermögen der Ortsgemeinde.

Die Anlagendeckungsgrad beträgt 35,72 % (Vorjahr 38,0157 %). Der Anlagendeckungsgrad zeigt an, wie viel Prozent des Anlagevermögens durch Eigenkapital finanziert ist.

Die Anlagendeckung II beträgt 82,58 % (Vorjahr = 85,35 %). Der Anlagendeckungsgrad II zeigt an, wie viel Prozent des Anlagevermögens langfristig finanziert ist (Eigenkapital zzgl. Sonderposten zum Anlagevermögen zzgl. Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten im Verhältnis zum Anlagevermögen). Die Veränderung zum Haushaltsvorjahr resultiert im Wesentlichen aus der Zunahme des Anlagevermögens um rd. 51.000 EUR sowie insbesondere aus der Reduzierung des Eigenkapitals um rd. 44.600 EUR. Die Zugänge aus Sonderposten und Krediten von rd. 10.400 EUR reichen nicht aus, um die Anlagendeckung gegenüber dem Vorjahr zu erhöhen.

Die Infrastrukturquote beträgt 49,41 % (Vorjahr 46,80 %). Die Infrastrukturquote ergibt sich durch die Position des Infrastrukturvermögens im Verhältnis zur Bilanzsumme. Die Ortsgemeinde verfügt im Bereich der Daseinsvorsorge über ein umfangreiches Infrastrukturvermögen (z.B. Straßen, Wege, Plätze). Die Steigerung ist auf den Ausbau der Kirchstraße zurückzuführen.



**G.1.3 Entwicklung**

Die Ortsgemeinde Volkesfeld plant in den folgenden Jahren die nachstehend aufgeführten Investitionen, die sich im Wesentlichen wie folgt darstellen:

| Nr. | Geplante Investitionen   |
|-----|--|
| 1   | Grunderwerb für Neubaugebiet „Verlängerung Kirchstraße“ (52.000 EUR)   |
| 2   | Planungskosten und Kosten für Bodengutachten für die Erschließung des Neubaugebietes „Verlängerung Kirchstraße“ (10.000 EUR) |
| 3   | Planungskosten und Kosten für Bodengutachten für die Erschließung des Neubaugebietes „Südlich der Talstraße“ (12.000 EUR)    |
| 4   | Vermessungskosten für Grundstücke im geplanten Neubaugebiet „Südlich der Talstraße“ (25.000 EUR)                             |
| 5   | Anschaffung von iPads für den Gemeinderat (5.500 EUR)  |
| 6   | Planungskosten Ausbau Bergstraße (5.000 EUR)   |
| 7   | Anschaffung eines Streuers sowie Schneeschildes (5.000 EUR)  |
| 8   | Anschaffung U2-Spielgerät für Außenbereich Kindergarten (2.000 EUR)  |
| 9   | Erneuerung Straßenbeleuchtung auf LED (3.500 EUR)  |

Das Anlagevermögen wird sich einerseits in den kommenden Jahren voraussichtlich durch die geplante Investition mehren. Andererseits erfolgt die kontinuierliche Reduzierung durch die planmäßigen Abschreibungen des Anlagevermögens mit einem jährlichen Betrag von rund 82.500,00 EUR.

**G.2. Umlaufvermögen****G.2.1 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**

Forderungen bestehen zum Bilanzstichtag i. H. v. 62.388,84 EUR und setzen sich wie folgt zusammen:

|   |               |
|---|---------------|
| Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen | 62.388,84 EUR |
|---|---------------|

## G.2.2 Kennzahlen zu den Forderungen

| Angaben aus Bilanz  | EUR       | EUR Vorjahr |
|---|-----------|-------------|
| öffentlich-rechtliche Forderungen aus Transferleistungen  | 62.388,84 | 25.824,70   |
| privatrechtliche Forderungen aus Lieferung und Leistungen | 0,00      | 17,87       |

| Angaben aus der Ergebnisrechnung        | EUR        | EUR Vorjahr |
|---|------------|-------------|
| Steuern und ähnliche Abgaben            | 362.584,59 | 311.617,66  |
| öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte | 42.676,68  | 46.239,21   |
| privatrechtliche Leistungsentgelte      | 15.072,14  | 20.568,52   |

Das Verhältnis zwischen öffentlich-rechtlichem Forderungsbestand zum Bilanzstichtag und den im Haushaltsjahr veranlagten öffentlich-rechtlichen Entgelten, Steuern und ähnlichen Abgaben beträgt 15,3947 %. (Vorjahr = 7,2165 %)

## G.2.3 Entwicklung der Forderungen

Aufgrund der Zunahme der privaten und gewerblichen Insolvenzen ist in den Haushaltsfolgejahren ggf. mit einer weiteren Erhöhung der durchschnittlichen Forderungsausfälle zu rechnen.

## G.3 Aktive Rechnungsabgrenzung

Es bestehen Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von 1.254,91 EUR. Zu den Einzelheiten wird auf die Erläuterungen im Anhang verwiesen.

## G.4 Schulden

### G.4.1 Verbindlichkeiten

Die Entwicklung der Investitionskredite stellt sich im Haushaltsjahr wie folgt dar:

|    |                                   |   | EUR        |
|----|-----------------------------------|---|------------|
| 1. | Stand zum 31.12.2016              | + | 237.702,79 |
| 2. | Kreditaufnahme (ohne Umschuldung) | + | 0,00       |
| 3. | planmäßige Tilgung                | - | 6.619,47   |
| 4. | außerplanmäßige Tilgung           | - | 0,00       |
| 5. | Stand zum 31.12.2016              |   | 231.083,32 |

Nachrichtlich:

|  |   |          |
|--|---|----------|
|  | Umschuldung von Investitionskrediten im Haushaltsjahr | 0,00 EUR |
|--|---|----------|

Ermittlung der zulässigen Aufnahme von Investitionskrediten entsprechend der VV 4.1. zu § 103 GemO:

| Berechnung Höchstbetrag Investitionskredit   | EUR        |
|--|------------|
| Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit<br>(siehe VV-GemHSys, Anlage 3, Muster 6 bzw. 7, lfd. Nr. 42)   | 134.430,23 |
| Abzüglich der Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit<br>(siehe VV-GemHSys, Anlage 3, Muster 6 bzw. 7, lfd. Nr. 35)   | 26.221,89  |
| = Zulässige Aufnahme von Investitionskrediten<br>(Entspricht dem Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit<br>nach VV-GemHSys, Anlage 3, Muster 6 bzw. 7, lfd. Nr. 43) | 108.208,34 |

Die Haushaltssatzung sah keine Aufnahme eines Investitionskredites vor.

Die Verschuldung je Einwohner beträgt 394,34 EUR (Einwohnerstand vom 30.06.2017). Die Verschuldung je Einwohner betrug im Vorjahr 429,07 EUR (Einwohnerstand vom 30.06.2016). Gemessen an Gemeinden vergleichbarer Größenordnung, wo der Schuldenstand pro Einwohner mit durchschnittlich 358 EUR angesetzt wird, liegt der Schuldenstand in Volkesfeld über diesem Durchschnitt.

Die Tilgungen unterschreiten die planmäßigen Abschreibungen abzüglich der Auflösung für Sonderposten für Beiträge, Zuwendungen, ähnliche Entgelte und Grabnutzungsentgelte um -25.133,98 EUR. Im Haushaltsjahr wurden keine außerplanmäßigen Tilgungen vorgenommen.

Die Ortsgemeinde hat gegenüber der Verbandsgemeinde Mendig eine Verbindlichkeit von 327.171,48 EUR aus dem Zahlungsmittelbestand, da die Verbandsgemeinde die Aufgabe der Einheitskasse entsprechend § 68 GemO wahrnimmt. Siehe hierzu die Darstellung im Anhang unter D. 7.

G.5 Eigenkapital

G.5.1 Verlauf der Haushaltswirtschaft

| Erträge   | EUR               | %     |
|---|-------------------|-------|
| <b>Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit gesamt:</b>   | <b>693.452,64</b> |       |
| hiervon Erträge aus Grundsteuer B   | 46.145,29         | 6,65  |
| hiervon Erträge aus Gewerbesteuer   | 20.348,20         | 2,93  |
| hiervon Gemeindeanteil an der Einkommensteuer   | 258.364,62        | 37,26 |
| hiervon Ausgleichsleistungen vom Land - Familienleistungsausgleich -  | 30.831,83         | 4,45  |
| hiervon privatrechtliche Leistungsentgelte (Mieten und Pachten einschl. Nebenkosten, Holzverkäufe)                    | 15.072,14         | 2,17  |
| hiervon Konzessionsabgaben  | 11.621,37         | 1,68  |
| hiervon nicht zahlungswirksame ordentliche Erträge aus Wertberichtigungen, Sonderposten, Auflösung von Rückstellungen | 54.524,66         | 7,86  |

